

Ausbau Flughafen Frankfurt Main

C

Lufthygienisch – Klimatologische
Sekundäreffekte
Immissionsschutzwirkung von Wald

Anhang III.8.1 zu G1 – UVS und LBP

Stellungnahme

Göttingen, 05. Oktober 2006

Ausbau Flughafen Frankfurt Main

C

Lufthygienisch – Klimatologische
Sekundäreffekte
Immissionsschutzwirkung von Wald

Anhang III.8.1 zu G1 – UVS und LBP
Stellungnahme

Prof. Dr. G. Gravenhorst
Institut für Bioklimatologie
Georg-August-Universität Göttingen

Göttingen, 05. Oktober 2006

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2005 ist die Fraport AG durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) aufgefordert worden, die Luftverkehrsprognose zu aktualisieren und die Auswirkungsbetrachtungen an etwaige neue Prognoseergebnisse anzupassen. Dies betrifft insbesondere den in Blick zu nehmenden Planungshorizont, der gemäß dem Schreiben mindestens auf das Jahr 2020 zu erweitern ist.

Dieser Anforderung wird mit der vorliegenden Aktualisierung der Planfeststellungsunterlagen unter Betrachtung der Szenarien Ist-Situation 2005 sowie Prognosenullfall und Planungsfall 2020 nachgekommen.

Zudem wurden einige Planänderungen vorgenommen. Hierbei sind unter anderem die Reduzierung des Flächenumfangs für den variantenabhängigen Südbereich, der Einbezug der geplanten Veränderungen im Nordbereich sowie die Verschwenkung der Rollbrücke West zu nennen.

Da der Unterlagenteil „Lufthygienisch-klimatologische Sekundäreffekte“ (Anhang III.8.1 der UVS) weder von der Luftverkehrsprognose in G 8 noch von baulichen Details abhängig ist, besteht keine Veranlassung, ihn zu überarbeiten.

In dieser Untersuchung werden die grundlegenden Wechselwirkungen zwischen Atmosphäre und Vegetation beschrieben. Die dazu herangezogenen Modellrechnungen beziehen sich zur Vergleichbarkeit mit Messungen im Wesentlichen auf Fallbeispiele an detailliert untersuchten Standorten außerhalb des hier zu beurteilenden Gebiets. Auch die Modellierung einer Schneise mit Landebahn hat exemplarischen Charakter, so dass die daraus resultierenden Aussagen nicht von der konkreten Luftverkehrsprognose oder Einzelheiten der Landebahngeometrie abhängen.

Die Ergebnisse von Anhang III.8.1 der UVS behalten Ihre Gültigkeit auch nach Aktualisierung der Luftverkehrsprognose und der technischen Planung.

Göttingen, den 05.10.2006



Prof. Dr. G. Gravenhorst